

# Anmerkungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **33 (1909)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Anmerkungen.

- <sup>1</sup> Mitteilungen der Antiq. Gesellsch. Zürich, XV H. 3 S. 135—150 (97—112).
- <sup>1a</sup> Neue Zürcher Zeitung 1898, Nr. 48 u. 49, 17. u. 18. II, Feuilleton. Vgl. Argovia XXXI 62, Ziffer 162.
- <sup>2</sup> Dr. Eckinger, Über bisherige Ergebnisse der Vindonissaforschung, 38. Jahrbuch des Vereins schweizer. Gymnasiallehrer (1909) S. 69. Ferner: Dr. J. Heierli, 1. Jahresbericht der schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (1909) S. 81.
- <sup>3</sup> Brugg, Effingerhof 1900.
- <sup>3a</sup> Vor 10 Jahren fanden wir bei einer Grabung in Unterwindisch, nahe an der Reuß, eine längere, starke Mauer, die vielleicht zur Befestigung des Vicus gehörte; vgl. Anzeiger f. Altkd. 1899, S. 182. Es ist wohl die gleiche Mauer, von der Rochholz in Argovia XXXI S. 60, Nr. 144 redet. Ferner gehörte vielleicht zum Vicus das tempelartige Gebäude in Text-Abbildung 4.
- <sup>3b</sup> Regesta episcoporum Constantiensium I Innsbruck 1895. Mansi Sacror. Concil. Collect. VIII 555. Oechsli, Quellenbuch zur Schweizer-gesch. II 68.
- <sup>3c</sup> Argovia XXXI, 51 Nr. 93. — Wegen der genannten Bischöfe sagt F. L. Haller, der fränkische König Chlodwig habe Windisch wieder aufgerichtet. Das unter dem römischen Kaiser Valentinian I (364—375) entstandene Castrum sei 451 von den Hunnen ganz zerstört worden. Diese Annahme darf man nicht ohne weiteres verwerfen.
- <sup>3d</sup> K. Meisterhans, Vindonissa (vgl. Note 1a).
- <sup>4</sup> Mitteilungen der Antiq. Ges. Zürich, Bd. XXIV, 1. Heft. Die christl. Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrh.
- <sup>4a</sup> Zeitschrift für Numismatik, hgg. v. Dannenberg etc. Berlin 1899, S. 40 ff.
- <sup>4b</sup> Unter den letztern beteiligte sich besonders die verwitwete Königin Agnes von Ungarn. Sie nahm in dem neuen Kloster ihren Wohnsitz und widmete ihm ihre volle Sorge und Obhut.
- <sup>5</sup> Pergamenturkunde im Staatsarchiv Aargau, Königsfelden Nr. 18; abgedruckt (fehlerhaft und unvollständig) in Argovia V 22. Die entscheidende Stelle lautet: fur die ekker, die wir hatten bei der chapelle in der chirichöre von Windisch, mit den ander akker sint wider leit, ze nucz des nŵwen chlosters, daz die herschaft hat dar geböwet. — Die hier erwähnte Kapelle wurde unmittelbar nach der Ermordung Albrechts erbaut (1. Mai 1308), auf dem

Platze des Mordes. — Auf der Rückseite der Urkunde steht, von einer Hand des 14. Jahrhunderts: *vber dū ekker do d. chloster vf lid.*

- <sup>6</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1901, Nr. 1. — Übersichtsplan I: 1900 Therme.
- <sup>7</sup> Argovia XXXI, 7 (Nr. 1). — Schiller hat nach obigem in seinem Tell (Akt V, Sc. 1) Recht, wenn er bei der Erzählung des Kaisermordes sagt: „Als der Fürst durch ein *geackert Feld* hinreitet — eine *alte grosse Stadt* soll drunter liegen aus der Heiden Zeit.“
- <sup>8</sup> Argovia XXXI 82. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1901, Seite 35. Diese Leitung liegt außerhalb des Übersichtsplanes (westlich).
- <sup>9</sup> Anzeiger für schweiz. Altkd. 1900, S. 84, unten. Über die zweite Grabung an diesem Platze, im J. 1907, ist im Anzeiger noch kein Bericht veröffentlicht. Heierlis Beschreibung im Jahresber. der Ges. für Urgesch. nennt mehr Einzelheiten. Es ist ein Irrtum, wenn er von Wasserkammern spricht. Denn es ist nur eine solche vorhanden; siehe den Übersichtsplan I (oben links 1899, 1907 W. K.) Die Wasserkammer ist zweifellos römisch, und der große Kanal, zu dem sie technisch und zeitlich gehört, mündete in ihr; Major Fels, der den Plan aufgenommen, hat darüber auch keinen Zweifel. Die Fortsetzung des Kanales aber durch die Kammer und weiter nordwärts ist technisch ein ganz anderes und auffallend geringeres Bauwerk.
- <sup>10</sup> Nr. 323. Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. H. Herzog, der mir den Wortlaut der Urkunde zustellte. Ich wurde darauf hingewiesen durch Brunners Schrift: *Königsfeldens Schicksale* S. 9, Anmerkg. 12 (Aarau 1875).
- <sup>11</sup> Urk. im Staatsarch. Aarg., Königsfelden Nr. 90; Mitteilg. von Dr. Herzog. Erwähnt im Arch. für Schweizergesch. X 454; Lichnowsky Bd. III Reg. Nr. 711.
- <sup>12</sup> So sagte mir auf mein Befragen mein Vater (1815—1893). — Die Klostermühle ist auf der Plan-Skizze 16 im Anzeiger f. A. 1900, auf S. 83, angegeben mit Ziffer 14, der Weiher mit Ziffer 13. Die Mühle wurde ca. 1835 abgebrochen (Anzeiger 1900, S. 84).
- <sup>13</sup> Das Amphitheater Vindonissa, 2. Aufl. 1907, S. 14.
- <sup>14</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1884, S. 8 ff.
- <sup>15</sup> Es ist sehr beachtenswert, daß Fry gerade den wichtigsten Teil Vindonissas, den Lagerplatz des 1. Jahrhunderts (die Breite), nicht erwähnt. Doch gewiß deshalb, weil zu seiner Zeit (1530) dort alle Reste mit Erde bedeckt waren, während man an den andern Orten noch Reste oder Spuren über der Erde sah, was er ja selber weiter unten sagt. — Heierli hat den ganzen Bericht Frys, nach meiner Abschrift aus dem Brugger Stadtbuch V, mitgeteilt

- (Argovia XXXI, S. 7–10). Th. v. Liebenau brachte ihn auch im Anzeiger für schweiz. Altkd. 1884, S. 9–12.
- <sup>15a</sup> Als im Sommer 1908 die Gemeinde Habsburg auf dem Schloßhügel eine Wasserkammer anlegte, kamen bei den Grabungen römische Scherben und Ziegelbruchstücke zum Vorschein, so daß wir auch glauben, schon die Römer haben hier einen Wachtposten gehabt.
- <sup>16</sup> Heierli, Argovia XXXI 21. <sup>17</sup> Argovia XXXI 23 f. Zif. 4.
- <sup>18</sup> Brugger Neujahrblätter XIII (1902) S. 40, Ziffer 43.
- <sup>18a</sup> Helvetien unter den Römern Bd. II (1812) S. 391. Vgl. meinen Amphitheater-Führer (1907) S. 17 u. 18.
- <sup>19</sup> Argovia XXXI 21.
- <sup>20</sup> Mitteilg. der Antiq. Ges. Zürich XV Heft 3 S. 139 (101). Zürich 1864.
- <sup>21</sup> Haller Helvetien unter den Römern II 387 (1812). — Es ist wahrscheinlich, daß Haller einzelne Teile der Wallmauern, die seither aufgedeckt wurden, anschnitt: vergleiche den Übersichtsplan I, Nordseite, mit Hallers Planskizze (Übersichtsplan III). Das beim Bahnbau Turgi-Brugg abgeschnittene Stück der Mauer war ja zu Hallers Zeit auch noch vorhanden. Interessant ist, was Haller an der genannten Stelle von der Festigkeit der Mauer sagt, wobei er auch höchst wahrscheinlich von diesem Nordwest-Turme redet: „Ich war Augenzeuge, daß zur Wegschaffung eines unbeträchtlichen Stückes davon (nämlich der Ringmauer) 25–30 Pfund guten Schießpulvers erfordert wurden, und die Grundmauer von einem Turme der Ringmauer am Fußwege von Königsfelden nach Windisch, welche schon im Jahre 1796 abgedeckt worden war, blieb es noch bis 1810, weil man an der völligen Wegschaffung dieser Trümmer verzweifelte.“
- <sup>22</sup> Mitteilg. der Ant. Ges. Zrch. XV Heft 3 S. 140 (102).
- <sup>23</sup> Argovia VII. <sup>24</sup> Protokolle der Gesellsch. f. vaterländ. Kultur.
- <sup>25</sup> Gerade das letzte Wort zeigt den kritischen Sinn dieses Autors. Architektonische Säulenstücke oder ähnliches erwähnt schon Fry; in den letzten 12 Jahren sind bei den umfangreichen Schürfungen viele aus dem Boden gestiegen. Weil aber Fisch zufällig keine solchen gesehen, glaubt er, sie seien nicht vorhanden.
- <sup>25a</sup> Vgl. auch Argovia XXXI, S. 55, Nr. 115.
- <sup>25b</sup> Argovia XXXI S. 34, mit den Anmerkungen 2 u. 3; S. 57, Nr. 139.
- <sup>26</sup> Protok. der Ges. Pro Vind. u. Argovia XXXI 65.
- <sup>27</sup> Mir persönlich ging es auch nicht anders. Ich verwendete vor Gründung der Vindonissa-Gesellschaft einen guten Teil meiner freien Zeit für die mittelalterliche Geschichte von Brugg; seither muß ich den Hauptteil davon den Arbeiten der Gesellschaft widmen.
- <sup>28</sup> Weil in Brugg damals noch keine Sammlung bestand, half ich auch in einem Falle, dem Landesmuseum einen wichtigen Grabfund aus Vindonissa zuzuwenden: den vom Baugrund der Turnhalle in Brugg (vgl. Argovia XXXI S. 36).

- <sup>29</sup> Argovia XXXI 66.
- <sup>30</sup> Argovia XXXI S. 31 u. S. 24, Ziffer 7. Vgl. außerdem die schon oben erwähnte Kastralmauer, die Haller richtiger Weise am Nordrande der Breite einzeichnete.
- <sup>30 a</sup> Siehe den Übersichtsplan, oben rechts: Wallmauer 1897.
- <sup>31</sup> Argovia XXXI 68, Zeile 2 von oben; 74 Z. 20; 75 Z. 2; 86 Z. 17.
- <sup>31 a</sup> Anzeiger f. Altkd. 1906 S. 18 ff. Übersichtsplan I, oben: Wallmauer 1904.
- <sup>32</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 9. Bd. 1907, Seite 94 ff.
- <sup>32 a</sup> Prof. Dr. Dragendorff, Direktor der römisch-germanischen Kommission des kaiserlich archäologischen Instituts, in Frankfurt.
- <sup>33</sup> Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1906/07 S. 143 f.
- <sup>33 a</sup> Anzeiger für schweiz. Altkd. IX. Bd. 1907 S. 99.
- <sup>34</sup> Anzeiger für schweizer. Altkd. 1909, Heft 1, S. 41 ff.
- <sup>34 a</sup> Haller hat die Porta sinistra westlich von Königsfelden und die Dextra sogar weit über Hausen hinaus geschoben!
- <sup>34 b</sup> Nur ein 2 m starkes Stück Mauer, die zum Südwall gehören *kann*, ist durch eine zufällige Grabung angeschnitten worden; siehe den Übersichtsplan I südlich von der Straße Brugg-Windisch, unterhalb des Wortes „nach Windisch“, mit *a* bezeichnet.
- <sup>34 c</sup> Anzeiger 1909, S. 33 ff.
- <sup>35</sup> Mitteilung der Antiq. Ges. Zürich XV, Heft 3, S. 148 (110).
- <sup>36</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1901, S. 33—35.
- <sup>37</sup> Über die römischen Wasserleitungen von Vindonissa vergleiche in erster Linie die Planaufnahmen der Vindonissa-Gesellschaft; sodann: Anzeiger für schweizer. Altertumskd. 1898, S. 3 ff.; 1899, S. 187 ff.; 1900 S. 84 ff., S. 89 ff.; 1901, S. 35; 1806/07 S. 20 ff.; 1907, S. 33, S. 103; 1909, S. 37, S. 40, S. 41 ff. — 38. Jahrbuch des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer S. 70 f. — 1. Jahresbericht der schweiz. Gesellsch. für Urgesch., S. 81. — Argovia XXXI, Stichwort Wasserleitung im Register. —

Über die Trinkwasserleitungen der Gemeinde Windisch teilt mir Lehrer Koprio, der eine Abhandlung darüber geschrieben (Argovia XXXI, 72, Nr. 14), in verdankenswerter Weise folgendes mit:

„Oberburg hatte lange vor dem Bau von Königsfelden einen eigenen Brunnen, dessen Wasser aus dem Sohr kam und der deshalb im 15. Jahrhundert der sarnbrunnen heißt. Die Leitung versandete und weil nun die Römerleitung von Agnes verbessert wurde, baten die Oberburger Bauern um Anschluß an jene. Der Anschluß muß vor 1400 geschehen sein; denn im Brunnen-Revers von 1459 erklären die Unterzeichner, daß bereits ihre Vorfahren sich um die Gunst beworben hätten. Welches Alter der Pfarrbrunnen hat, kann ich nicht genau bestimmen; ich vermute aber,

daß die Installation desselben mit der Renovation der Römerleitung zusammenfällt; denn Königsfelden hatte als Kollaturinhaber für den Brunnen zu sorgen. Vor 50—40 Jahren schloß Windisch die untern Brunnen an (die Römerleitung) und mußte dann auf eigene Kosten in der Heu und im Sohr Wasser suchen und der Römerleitung zuführen; dadurch hat sich dann die Gemeinde ein gewisses Anrecht auf einen Teil des Römerwassers erworben. Die Hochdruckleitung wurde in den Jahren 1897 und 1898 erstellt.“

Laut Argovia XXXI S. 49, Nr. 71 bewilligte die aargauische Regierung den Anschluß am 6. V. 1857.

Für diesen Teil unserer Kulturverhältnisse und deren Geschichte ist lehrreich, was „der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote“ von 1825 sagt:

„Gebrannte irdene Teichel.

Ogleich schon viele Städte und Ortschaften über Kostbarkeit des Holzes klagen, verschwenden sie doch jährlich ihr Holz. Besonders wird an vielen Orten schwierig, gutes Holz, vorzüglich von Föhren, zu Teicheln oder Brunnenleitungen zu erhalten.

Die alten Römer, als sie noch in Helvetien Meister waren, haben mehr Holz gehabt, als wir. Aber sie wollten nicht alle Jahre an den Wasser- und Brunnenleitungen flicken und machten die Teichel aus gebrannter Erde, statt aus bald faulendem Holze. Noch ist seit fast 2000 Jahren eine Brunnenleitung derselben vorhanden, die das Wasser eine Stunde Wegs weit, vom Berg Brunegg über das Birrfeld bis nach Königsfelden führt.

Jetzt verfertigt der Hafnermeister Anton Beck in der Stadt Rheinfeldern gebrannte, irdene Teichel zu Brunnenleitungen, die wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Güte sehr geschätzt werden. Diese Teichel sind von innen glasiert, 2½ Fuß franz. Maß lang und haben eine Höhlung von 2—4½ Zoll Durchmesser. Schon haben mehrere Gemeinden, teils schweizerische, teils badische, sich solche Brunnenleitungen angeschafft.“

Schweizerbote, Aarau 1825 Nr. 48 Dez. 1.

Heute haben die meisten Gemeinden Hochdruckleitungen.

<sup>38</sup> I. Teil, S. 37 (1811). <sup>39</sup> II. Teil (II. Aufl. 1817) S. 375.

<sup>40</sup> Die römische Schweiz, Mitteilg. der Antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. IX. Römische Gesch. Bd. V S. 29.

<sup>41</sup> Allgem. Schweizer Zeitung, Sonntagsbeilage, Basel 1898, Nr. 43.

<sup>42</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1900, S. 90 (Ziffer II)

<sup>42a</sup> Dasselbe, 1901, S. 237.

<sup>43</sup> Bonner Jahrbücher, Heft 114/115, Jahrg 1906 S. 178.

<sup>44</sup> Dragendorff, Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1906/07, Seite 144.

<sup>45</sup> Siehe oben, Seite 314 ff. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1909, S. 41 ff.

- <sup>46</sup> Die aus den Tonfunden (an der Via principalis 1908) gezogenen Schlüsse beruhen auf mündlichen Mitteilungen von Prof. Dragendorff und Dr. S. Löschcke, die im Mai 1909 diese Funde während mehrerer Tage durchgingen. Die Gesellschaft Pro Vindonissa hat sie als Kenner der römischen Keramik gebeten, diese wichtigen Funde zu begutachten. Indem die beiden Herren dieser Bitte entsprachen, leisteten sie der Vindonissa-Forschung einen großen Dienst.
- <sup>47</sup> Ein interessanter Stirnziegel der XI. Legion, Aarau 1907.
- <sup>48</sup> Dr. Frölich im Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1908/09, Seite 8.
- <sup>48a</sup> Durch eine neuere Untersuchung ist wahrscheinlich gemacht, daß unter Kaiser Trajan im J. 101 die XI. Legion an die Donau berufen wurde (vgl. die in Anmerkung 47 genannte Schrift, S. 6). Über die Zeit des Wechsels zwischen der XXI. und XI. vgl. die die gleiche Schrift S. 8 ff.
- <sup>48b</sup> Der Kalberhügel, dessen archäologischen Inhalt und Wert Direktor Frölich im J. 1903 entdeckte und den er seither untersuchen läßt, enthält große Teile des Erdholzwalles: mächtige Palissaden und Blockwände. Rätselhaft ist hauptsächlich ihre schichtenweise Lagerung in der Abfall- oder Schuttmasse, in der sie einen technischen Zweck nicht haben konnten; denn die Palissaden sind für senkrechte Stellung bearbeitet und liegen ganz in der (ursprünglich lockern) Schuttmasse (vgl. Abb. 40, 40<sup>a</sup>, 40<sup>b</sup> u. 41). — Über die römische Schatzkammer, die der Hügel für unsere Gesellschaft bedeutet, vergleiche den Anzeiger für Altertkd. 1906/07 S. 13 ff.; S. 195 ff.; 1907 S. 106 ff. (mit Abbildungen); 1909, S. 52 ff. (mit Abbildung). — Dr. Eckinger gibt im 38. Jahrbuch des Vereins schweiz. Gym.-Lehrer S. 65–68 eine zusammenfassende Beschreibung des ungeheuren Schuttlagers und nennt die Schwierigkeiten, die sich einer befriedigenden Erklärung der Entstehung entgegen stellen. Für die Zeitbestimmung sind die Tonwaren und Münzen wichtig. Ein Teil des Kalberhügels wurde beim Bahnbau Turgi-Brugg abgeschnitten. Man wunderte sich schon damals über die vielen Funde und vermutete, es seien hier Abfälle über die Lagermauer hinausgeworfen worden (Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XIV, Heft 4: Röm. Altertümer aus Vindonissa v. O. Jahn). Es ist in diesem Hügel noch keine einzige Münze aus der Zeit nach dem Jahre 100, also nach der ersten Militärperiode, gefunden worden; auch nicht *ein* Gegenstand aus dem Mittelalter oder der Neuzeit. Darum können auch Ledersachen mit Sicherheit als römisch bestimmt werden (Abbildung 29). Infolge einer glücklichen Zusammensetzung des Bodens und besonders infolge der vielen Feuchtigkeit, die darin enthalten ist, haben sich die Gegenstände wunderbar schön erhalten. Dünne Holztäfelchen z. B.,

- sogar ein Schreiftäfelchen mit Wachsüberzug und noch erkennbaren Schriftzügen, sind darin erhalten geblieben. Eine ausreichende Erklärung der Entstehung der ungeheuren Schuttmasse ist heute noch unmöglich. Wir begnügen uns darum hier mit diesen wenigen Bemerkungen und verweisen den Leser, der mehr wissen möchte, auf die angeführten Publikationen und auf die Abbildungen 40, 40<sup>a</sup>, 40<sup>b</sup> u. 41. An andern Stellen Vindonissas ist römisches Holz schon längst vermodert, wie ja gerade die oben erwähnten Pfostenlöcher beim Nordtor, auch die unten noch zu nennenden im Amphitheater zeigen. Auch die Metallsachen, z. B. Bronzeblech, haben sich im Kalberhügel erstaunlich gut erhalten und zum Teil den ursprünglichen Goldglanz bewahrt (Abb. 28), was auf dem Boden von Vindonissa sonst nirgends der Fall ist.
- <sup>49</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1894, Nr. 2, Tafel XXIV. Vgl. auch meine Gesch. der Stadt Brugg, S. 12 ff.
- <sup>50</sup> Argovia XXXI, S. 25, Zif. 16 d, 17 a u. b, 18, 19<sup>a</sup>; ferner S. 27, Zif. 5, 2. Absatz.
- <sup>51</sup> Zweite Auflage, Brugg Effingerhof 1907 (1. Aufl. 1905).
- <sup>52</sup> Brugger Tagblatt vom 26. XII. 1904; Argovia XXXI 99 Zif. 50.
- <sup>53</sup> Amphitheater-Führer 1907, Münzverzeichnis S. 23—28, mit Tafel V.
- <sup>54</sup> Vgl. den Führer auf S. 7.
- <sup>55</sup> Bericht über den siebenten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumforschung zu Basel, Berlin 1906; Seite 7--11.
- <sup>56</sup> Zu dieser Ansicht führte mich in erster Linie das wirre Durcheinander von Brand und roher Erde im nördlichen Zuschauer-Raum; in zweiter Linie die Anlage der Estraden für das Spiel „Braut von Messina.“
- <sup>57</sup> Argovia XXXI 27, Zif. 5.
- <sup>58</sup> Helv. unt. den R. II (1812) S. 394. <sup>58a</sup> Öchsli, Quellenbuch II S. 21.
- <sup>59</sup> Anzeiger f. schwz. Alt. 1903/04, S. 12 ff.
- <sup>59a</sup> Nach den Beobachtungen des Maurers Wüst, der schon seit Jahren am Amphitheater u. an den übrigen Denkmälern von Vindonissa arbeitet.
- <sup>59b</sup> Argovia III, 124 ff.
- <sup>59c</sup> Anzeiger für Altkd. 1907/08, S. 313 mit Tafel XXII.
- <sup>60</sup> Mitteilg. der Antiq. Ges. Zürich XV Heft 3 S. 140 (102).
- <sup>61</sup> Taschenbuch d. histor. Gesellsch. d. Kts. Aarg. für d. J. 1904, S. 64.
- <sup>62</sup> Histor. u. topogr. Darstellg. von Helvet. unter der röm. Herrschaft II. Teil (1817) S. 387.
- <sup>63</sup> Anzeiger für schweiz. Altkd. 1901, S. 31 ff.
- <sup>64</sup> Gesch. der Stadt Brugg bis 1415, S. 6.
- <sup>65</sup> Anzeiger f. A. 1909 S. 35 u. 45.
- <sup>66</sup> Alb. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen u. Burgundiens bis zum Ende der I. Dynastie, II. Band; Halle 1874; Seite 387.



<sup>67</sup> Im genannten Werke S. 18. „Die Literatur über diese Forschungen sowie die wichtigsten Quellenstellen, finden sich verzeichnet bei Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergesch. Neue Folge 1893 S. 50—53.“

<sup>68</sup> Karl Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, Leipzig 1868, Seite 308: Die Grenze läuft von Pruntrut nach Windisch, dieses dem Reiche einverleibend. Größte Längenausdehnung des burgundischen Reiches Avignon-Langres = 60 geogr. Meilen; größte Breite Nevers-Vindonissa = 50 geogr. Meilen. —

Zur Grenzbestimmung Bindings sind auch folgende urkundliche Stellen, auf die mich Dr. Herzog aufmerksam machte, von einigem Belang, auch wenn sie sich auf das neuburgundische Reich beziehen:

1. Register des Muri-Urbars B I (c. 1350). Darnach liegen in „Bürgenden: Lentzburg, Huntzswile, Aröw, Küttigen, Endfeld, Botenwile, Goppnöw, Altishofen etc. Surse, Sempach . . . „In Burgenden ein anderley zins“
2. Burgender oder Bürgender noch Geschlechtsname in Wolen c. 1350 u. Oftringen 1408.
3. 1255 Nov. 24. Beim Kloster Wettingen vergaben der Edle Rudolf von Kaiserstuhl und seine Gemahlin Adelheid dem Kloster Wettingen auch noch die beiden in ihrer frühern Vergabung vorbehaltenen Hofstätten bei Eglisau und Glattfelden: cum duabas areis, que vulgo dicuntur hofstete, una videlicet in ducatu seu districtu Svevie, Mure dicta, prope opidum Owe super ripam Reni sita, altera in terra *districtus Burgendie* in villa, que dicitur Glattefeld, sita . . . .

Staatsarch. Aargau, Wettingen 100; Zürcher Urkundenbuch III Nr. 952 (S. 36). —

Jahn (II, 350) glaubt, zur Zeit des Bubulcus sei Windisch nicht mehr befestigt gewesen, weil der Ort seine frühere „strategische Bedeutung verloren habe; deshalb unterschrieb sich Bubulcus als *episcopus civitatis Vindonissae*; der Ort heißt nicht mehr *castrum*, sondern als Bischofssitz *civitas*.“ — Dann müßte aber ein Platz wie Genf, den der Bischof Maximus am genannten Concil mit *civitas* bezeichnet, auch nicht mehr *castrum* gewesen sein. Schon Gregor von Tours brauchte für die *Civitas Viennensis* auch den Ausdruck *urbs* (Binding, Gesch. des burg. R. S. 257, Anmerkg. 888).

In der *Notitia provinciarum et civitatum Galliae* (c. 400 n. Chr.) werden bei der *Provincia Maxima Sequanorum* genannt: als *metropolis*: *civitas Vesontiensium* (Besançon); sodann: 1) *Civitas Equestrium Noiodunum* (Nyon); 2) *Civitas Elvitorum Aventica* (Avenches); 3) *Civitas Basiliensium* (Basel); 4) *Castrum Vindonissense* (bei Windisch, übersetzt Jahn, der an Altenburg denkt); 5) *Castrum Ebredunense* (Yverdon); 6) *Castrum Rauracense* („bei“

Augst); 7) Portus Abucini (Port-sur-Saône). Jahn II 334. Nach diesem Forscher haben die spätern Notitiae nur für die betreffenden Zeiten Gültigkeit: II S. 2; gerade in diesen aber wird Vindonissa als Castrum bezeichnet und zwar gibt Jahn folgende Stellen: Castrum Vendonense (Variante Civitas Vindoninsa); Castrum Vindonense; Castrum Vindonisense; C. Vindonense (II 346, Note 5).

In der Geographie des Mönchs von Ravenna (c. 600) fehlen die Namen von Vindonissa und Aventicum. Daraus hat K. Meistershans geschlossen, daß Windisch nach dem J. 600 keine Bedeutung mehr hatte. Man darf aber hieraus nicht so viel schließen. Denn in sämtlichen Notitiae fehlt auch der Ort Salodurum (Solothurn), obwohl er inschriftlich bezeugt, ferner im Itinerarium Antonini und in der Tabula Peutingeri verzeichnet ist (Jahn II 349). —

Wenn sodann Jahn sagt, Vindonissa habe um 517 keine strategische d. h. militärische Bedeutung gehabt, so ist das auf alle Fälle ein Irrtum. Gerade in jener Zeit mußte ein Ort, der zwei Flußübergänge beherrscht, für den Kriegsfall wichtig sein. Und das gilt auch für die Zeit der Franken, für die ja Windisch wieder sicher bezeugt ist. Entscheidend für das Wort civitas = Stadt oder Castrum sind auch die zeitgenössischen Stellen, die M. Besson in seinem Buche *Les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion* (Fribourg 1906) gibt. Er weist darin folgende Ausdrücke als termes officiels nach (für das 6. Jahrh.): provincia = province ecclésiastique; territorium = diocèse; civitas = *ville épiscopale* (S. 152 des genannten Buches).

- <sup>69</sup> Jahn (II 367) gibt zwar zu, daß für jedes am Concil vertretene Bistum burgundionische Botmäßigkeit bis auf Beweis des Gegenteils anzunehmen sei. Er sucht jedoch zu erweisen, daß Vindonissa schon damals unter fränkisch-alemannischer Botmäßigkeit stand. Aber seine Gründe sind keine zwingenden. — Auch er glaubt an die Verlegung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz, die aber nur vermutet, nicht erwiesen ist. Im Gegenteil: der Bischof Ursinos, der inschriftlich bezeugt ist, paßt nicht in die Konstanzer Bischofsreihe. Und so scheint Eglis Annahme wohl begründet zu sein. —

M. Besson (*Les origines*, vgl. Anmerk. 68) sucht darzutun, daß der Bischofssitz ums Jahr 561 von Windisch nach Aventicum und später von da nach Lausanne verlegt und der östliche Teil des vormaligen Bistums Windisch dem neu gegründeten Bistum Konstanz zugewiesen worden sei (S. 140 ff). Gegen diese Vermutung spricht die Tatsache, daß am epaonischen Konzil auch das Bistum Aventicum vertreten war und somit gleichzeitig mit dem von Vindonissa bestand.

- <sup>70</sup> Helvetischer Almanach für das J. 1802. Zürich bei Orell Füßli u. Comp. S. 113.

- 71 Vgl. auch Abb. 46.  
 72 Urk. mit Facsimile bei Kopp, Geschbl. I 54; Böhmer Reg. Imp. 461; Steinacker, Regest. Habsbsrg. I N. 171.  
 73 Geschichte der Stadt Brugg S. 14. Als „Schloß“ wird Brugg noch im 15. Jahrh. bezeichnet, Gesch. der Stadt S. 66, 1. Mai 1418; eidgenös. Abschiede I. (2. Aufl.) S. 196.

Übersicht des Inhalts zu  
 S. Heuberger, Baugeschichte Vindonissas.

	Seite
I. Die Zeugnisse des Altertums und des Mittelalters . . . . .	267
II. Die Erforschung Vindonissas von 1530 bis 1897 . . . . .	281
III. Ergebnisse der Forschungen seit 1897. . . . .	298
A. Das Lager . . . . .	298
B. Das Amphitheater . . . . .	337
C. Der Schwarze Turm in Brugg . . . . .	349
D. Über die letzten Schicksale des Kastells Vindonissa	351
Anmerkungen . . . . .	358
3 Übersichtspläne, 47 Textabbildungen, 20 Bildtafeln.	